

01.12.2005

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 292

der Abgeordneten Angela Tillmann, Hans-Willi Körfges, Monika Ruff-Händelkes und Uwe Leuchtenberg SPD

Drucksache 14/554

Ausbau des Flughafens (Verkehrslandeplatzes) Mönchengladbach

Aufgrund verschiedener Medienberichte zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach ist es zu einer Verunsicherung im Bereich der Wirtschaft und der regionalen Politik über die Haltung der Landesregierung zur Verlängerung der Landebahn des Verkehrslandeplatzes in Mönchengladbach gekommen.

Dies belegt ein Bericht über ein Gespräch von Minister Wittke mit CDU-Politikern aus dem Rhein-Kreis Neuss in der „Neuss-Grevenbroicher-Zeitung“ vom 5. August 2005. Dort wird ausgeführt: „Wittke sieht zwar keinen direkten Einfluss des Landes auf die Pläne der Flughafengesellschaft Mönchengladbach, er machte jedoch deutlich, dass die Landesregierung Wert darauf lege, dass beim Ausbau des Luftverkehrs Rücksicht auf die Bevölkerung genommen werde.“ Weiter heißt es: „Oberbürgermeister und Flughafenchefs müssen ihre Eitelkeiten zurückstellen. Es geht nicht darum, welcher Flughafen der Größte ist, sondern darum, wie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gefördert werden kann.“

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 29. September 2005 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Regionalplanes der Städte Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flughafens) bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Rheinische Post vom 5. Oktober 2005 berichtet, nach Aussage des Sprechers des Verkehrsministers könne das Ministerium mit dieser Entscheidung sehr gut leben.

Angesichts der großen Bedeutung des Themas für die Entwicklung in Mönchengladbach und im Kreis Viersen bedarf es einer Klarstellung.

Datum des Originals: 29.11.2005/Ausgegeben: 05.12.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung den Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach?
2. Beabsichtigt der zuständige Landesverkehrsminister den Ausbau als „landespolitisch wichtig“ zu erklären?
3. Plant die Landesregierung die Schaffung der notwendigen landesplanerischen Voraussetzungen für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach?

Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr vom 29. November 2005 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Zur Frage 1

Bei der Fortentwicklung der Luftverkehrsinfrastruktur orientiert sich die Landesregierung an der Luftverkehrskonzeption 2010 NRW. Ein Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach zu einem Flughafen mit entsprechend verlängerter Start/Landebahn ist darin nicht vorgesehen.

Die Luftverkehrskonzeption 2010 formuliert als Handlungsoption 15n, dass durch Umwidmung und Mitbenutzung der jeweils vor Kopf liegenden 120m langen Stoppbahnen die Start/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach auf 1440m verlängert wird (jetzt 1200m).

Die Luftverkehrskonzeption 2010 formuliert weiterhin eine Entlastungsfunktion bzgl. des Flughafens Düsseldorf im Bereich des Geschäftsreiseverkehrs sowie Teilen des Regionalluftverkehrs auf Basis o. g. umgesetzter Handlungsoption.

Zur Frage 2

Die Anpassung des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach im Rahmen der Handlungsoptionen der Luftverkehrskonzeption 2010 wird als landespolitisch wichtig gewertet.

Zur Frage 3

Die Anpassung des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach im Rahmen der Handlungsoptionen der Luftverkehrskonzeption 2010 erfordert keine geänderten landesplanerischen Voraussetzungen.